

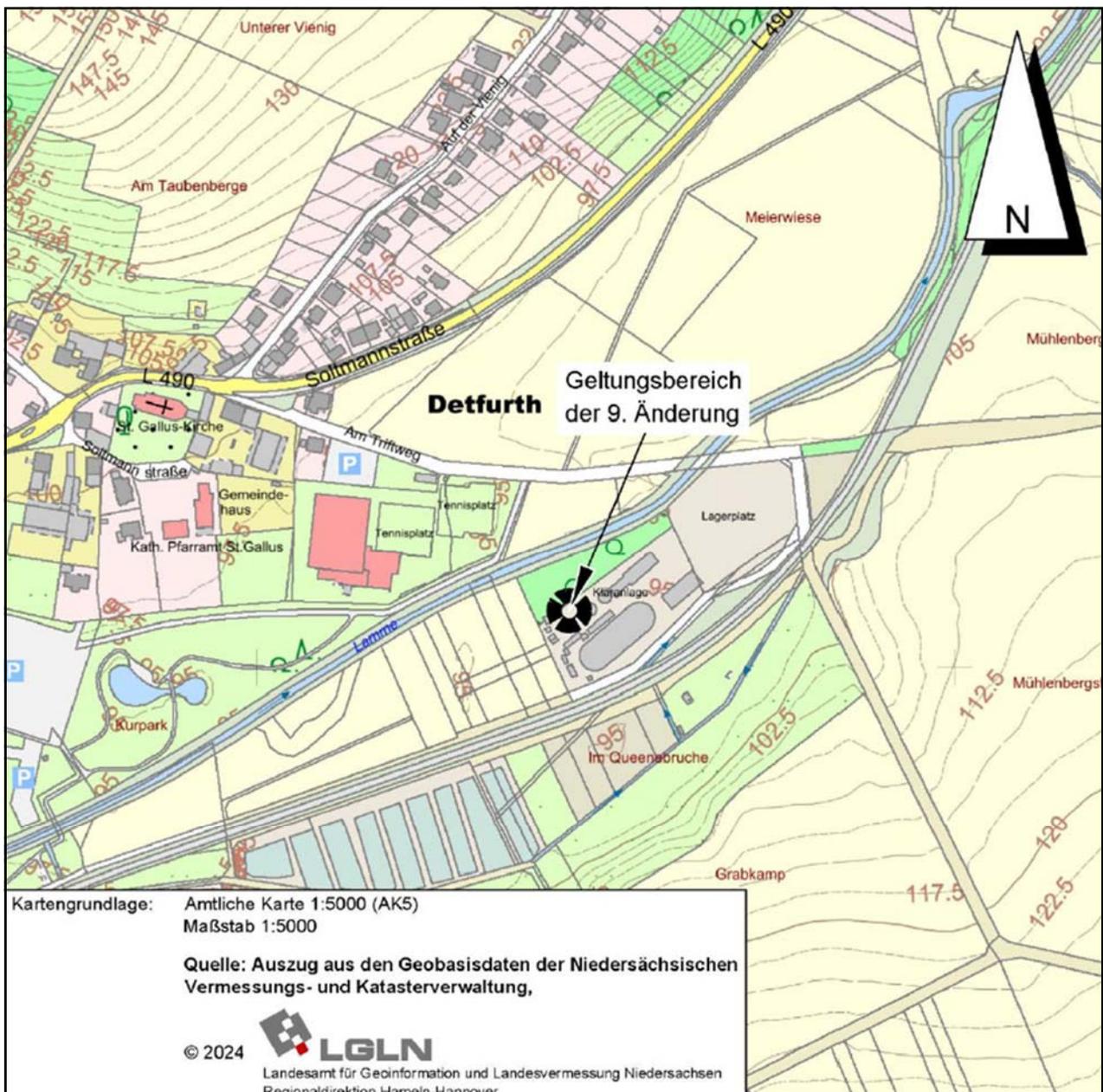
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, 9. Änderung, OT Detfurth

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 12.03.2024 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, 9. Änderung, OT Detfurth nebst Begründung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes bezieht auf den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist Errichtung eines Warmwasserspeichers zur Speicherung von Wärmeenergie der Biogasanlage.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024

während der Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 25.03.2024 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdetrurth.de/Wirtschaft/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Stadt Bad Salzdetfurth in die Suchmaske ein.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die Änderung nicht begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Entwurf nebst Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, 9. Änderung, OT Detfurth unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzdetfurth, den 13.03.2024

Der Bürgermeister



Gryscha